

Presseinformation

Nummer
A-48-08

Britische Regierung führt Verpflichtung zu Ökoflächen in der Kulturlandschaft ein LBV fordert Ersatz für Flächenstilllegung auch in Bayern

Nachdem die britische Regierung angekündigt hat, dass sie Maßnahmen gegen den rapiden Rückgang von Feldvögeln wie der Feldlerche ergreifen will, fordert der LBV die bayerische Staatsregierung auf, diesem Beispiel zu folgen und einen Ersatz für die Abschaffung der Flächenstilllegung zu schaffen.

Diese Verpflichtung, einen bestimmten Teil der landwirtschaftlichen Fläche aus der Produktion zu nehmen, wurde Anfang des Jahres abgeschafft. Gleichwohl hatten diese Flächen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum geboten. Viele Feldvogelarten, z.B. Feldlerche und Rebhuhn, und andere Tiere der Feldflur, wie der Feldhase, haben nun wichtige Brutplätze bzw. die Nahrungsgrundlage für den Winter verloren.

In der vergangenen Woche kündigte die britische Regierung an, dass von 2009 an Landwirte, die EU-Fördergelder erhalten, einen geringen Anteil ihrer Flächen als Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten bereitstellen müssen, um einen Ausgleich für die Abschaffung der Flächenstilllegung zu schaffen. Die Landwirte erhalten für diese verpflichtenden Ökoflächen einen zusätzlichen finanziellen Ausgleich.

Ludwig Sothmann, Vorsitzender des LBV, begrüßte diesen Ansatz: „Erstmals hat ein EU-Mitgliedstaat erkannt, dass die Abschaffung der Flächenstilllegung der Umwelt geschadet hat. Mit der nun angekündigten Regelung setzt die britische Regierung eine Forderung um, die der LBV wiederholt auch an die bayerische Staatsregierung gerichtet hat. Um die ökologischen Effekte der Flächenstilllegung zu sichern und auszubauen, fordert der LBV die bayerische Staatsregierung erneut auf, die Einrichtung von „ökologischen Vorrangflächen“ auf 10 % der landwirtschaftlichen Flächen eines Betriebs einzuführen.“

Diese Flächen sind wichtiger Bestandteil des Biotopverbundes in Bayern, dessen Flächenanteil vom bayerischen Naturschutzgesetz auf mindestens 10% der Landesfläche festgelegt wird. Zu den Vorrangflächen gehören selbst begrünte Brachflächen, Blühflächen oder Blühstreifen sowie artenreiche Grünlandflächen, Saumstreifen oder Feldgehölze. Mit einer solchen Verpflichtung könnten die milliarden schweren Direktzahlungen aus Brüssel gesellschaftlich besser begründet werden. Diese Vorrangflächen können den alarmierenden Artenrückgang in der Kulturlandschaft bremsen und so einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen des von der EU vorgegebenen Zieles leisten, den Rückgang der Artenvielfalt bis 2010 zu verlangsamen.

Hilpoltstein, den 30.07.2008;

V.i.S.d.P. und Ihr Ansprechpartner: Dr. Andreas von Lindeiner
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Tel. 09174/4775-30, Fax 09174 / 4775-75, E-Mail: info@lbv.de

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.lbv.de, Rubrik Presseinfos. Dort steht Ihnen auch ein Foto (Blühstreifen, Fotograf: T. Staab) zum Herunterladen zur Verfügung.

Bitte verwenden Sie das Bildmaterial nur für den abgesprochenen Zweck und geben Sie bei einer Veröffentlichung den Namen des Fotografen mit an. Eine weitere Verwendung müsste erneut abgesprochen werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. - Vielen Dank -